

## Saunaordnung und Hygienevorschriften

- Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr.
- Im Innen- und Außenbereich besteht Rauchverbot.
- Die Anlage darf nur mit Badeschuhen und Saunaband Kategorie 1+ bzw. durch Nachlösen an der Rezeption benutzt werden. Die Saunabänder sind sichtbar zu tragen.
- Saunakabinen sind „schnelle Brüter“ für Krankheitserreger. Deshalb ist die Nutzung der Kabinen nur unbekleidet gestattet. Die Badeschuhe sind vor der Kabine abzustellen.
- Trocknen Sie sich nach dem Duschen und vor dem Betreten der Kabinen mit einem Handtuch ab. In der der Sauna-kabine ist ein körpergroßes Badetuch unterzulegen.
- Nach dem Saunieren und vor der Nutzung des Schwimmbads ist der Körper gründlich abzduschen.
- Die Liegen und Stühle dürfen nur mit einem großen trockenen Liegetuch benutzt werden.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und gedämpfte Lautstärke sind oberstes Gebot.
- Aufgüsse bedürfen der Zustimmung der anderen Saunabesucher.
- Der Verzehr von Speisen im Sauna- und Ruhebereich ist nicht gestattet.
- Getränke in Glasbehältern dürfen nicht in den Saunabereich gebracht werden.
- Weisungen des SRH-Teams ist Folge zu leisten.
- Bei Schäden durch unsachgemäße Benutzung von Sauna- und Ruhebereichsausstattungen haftet der Verursacher.
- Die Saunaordnung ist Teil der Hausordnung und des Mitgliedsvertrags.